

Medienmitteilung der IG Freiheit

Für Freiheit, Demokratie und Wettbewerb

In der ausserordentlichen Lage konnte der Bundesrat selbst Grundrechte via Verordnung ausser Kraft setzen. Nachdem sich die Situation beruhigt hat, gilt es nun so rasch als möglich zum verfassungsmässigen Zustand zurückzukehren. Die IG Freiheit freut sich, dass der Nationalrat heute beschlossen hat, die Mitsprache des Parlaments fix im Gesetz zu verankern – ein wichtiger Schritt Richtung Normalität. Sodann unterstützt der Vorstand der IG Freiheit auch einen Vorstoss von Diana Gutjahr zur Aufhebung des Teilmonopols der Suva, welcher in der Herbstsession behandelt wird.

Die Corona-Pandemie stellte die Welt auf den Kopf. In der „ausserordentlichen Lage“ steuerte Bundesbern das ganze Land zentral. Die Kantone hatten weniger Kompetenzen. Freiheitsrechte wurden eingeschränkt, politische Prozesse heruntergefahren, die Wirtschaft faktisch lahmgelegt. Für Rechtsstaat und Demokratie sind solche Situationen eine enorme Bedrohung.

Derzeit behandeln National- und Ständerat das Covid-19-Gesetz, das die Notverordnungen des Bundesrats in ein Gesetz überführen will: Die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sollen weitergeführt werden. Problematisch sind die unzähligen Delegationsnormen im Gesetz, die Regierung und Verwaltung noch über Monate weitreichende Spezialkompetenzen zusprechen. Die Exekutive tut sich offensichtlich schwer damit, Kompetenzen abzugeben.

Der Vorstand der IG Freiheit ist der Auffassung, dass die Bekämpfung der Pandemie auch unter Einhaltung der normalen demokratischen Abläufe möglich ist. Mit Blick auf die Freiheit und die demokratischen Mitspracherechte ist ein Schritt Richtung „Normalzustand“ dringend. Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass der Antrag von Gregor Rutz unterstützt worden ist, der im Gesetz die Mitwirkungsrechte des Parlaments verbindlich verankert.

Sodann sprach sich der Vorstand dafür aus, den Vorstoss von Nationalrätin Diana Gutjahr zur Aufhebung des Teilmonopols des SUVA (19.410) zu unterstützen. Sie beantragt eine Anpassung des Unfallversicherungsgesetzes (UVG): Alle Arbeitgeber sollen künftig ihre Unfallversicherung frei wählen können. Die Aufhebung des Obligatoriums, welches Art. 66 UVG heute für gewisse Betriebe vorsieht, würde den Wettbewerb unter den Berufsunfallversicherern stärken. Nachdem vor 35 Jahren mit der Einführung des Unfallversicherungs-Obligatoriums private Versicherer für den UVG-Bereich zugelassen wurden, decken diese heute die Versicherungen von über 70 Prozent der Betriebe ab. Die monopolartige Stellung der SUVA ist überholt.

Kommt hinzu: Die SUVA weitet ihre Tätigkeiten zusehends aus und konkurrenziert so private Versicherer in unzulässiger Weise. Eine kritische Situation vor dem Hintergrund der Wettbewerbsneutralität und der Wirtschaftsfreiheit. An der allgemeinen Versicherungspflicht gemäss Artikel 1a UVG soll festgehalten werden. Den betroffenen Betrieben, v.a. aus der Industrie und Baubranche, soll jedoch die freie Wahl der beruflichen Unfallversicherung ermöglicht werden.

Zollikon, den 9. September 2020